

# ANTRAG AUF ESSENSGELDERMÄßIGUNG KINDERGARTEN IN DER HAYDN VILLA



Von den Eltern auszufüllen:

Hiermit stelle ich den Antrag auf Essensgeldermäßigung für mein Kind:

---

Das Kind hat an folgenden mindestens fünf aufeinander folgenden Öffnungstagen den Kindergarten in der Haydn Villa nicht besucht:

---

---

Ort, Datum, Unterschrift

Wir bitten, folgenden Vertragsbestandteil zu beachten:

Die Essenspauschale wird auf der Basis aller Öffnungstage berechnet (Schließtage sind bereits berücksichtigt). Bei längerfristigen Krankheiten und Urlaub kann auf Antrag der Erziehungsberechtigten ein Teil der Essenspauschale erstattet werden.

Krankheit:

- Meldung am ersten Tag der Erkrankung vor 8:15 Uhr
- Erstattung ab fünf Tagen Fehlzeit, **keine** Erstattung für den ersten Tag der Erkrankung/Krankmeldung

Urlaub:

- Meldung spätestens am Donnerstag der Vorwoche **per Mail** (haydn-villa@storchennest-kitas.de)
- Erstattung ab 5 Tage Fehlzeit (1 Woche)

Die Erstattung kann nur in beschränktem Umfang stattfinden, da die Fixkosten weiterhin durch die Verpflegungspauschale gedeckt werden müssen. Pro anrechenbarem Fehltag wird daher ein Betrag in Höhe von 3 € erstattet.

Genehmigung durch Leitung:

Für das Kind \_\_\_\_\_ werden \_\_\_\_\_ Tage zur Essensgeldermäßigung anerkannt.

Das Essensgeld wird um \_\_\_\_\_ € ermäßigt.

---

Ort, Datum, Unterschrift